



DJK Teutonia-Schalke Nord 1921 e.V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept Anlage 8

Stand: 04.08.2026

Inhalt

ANLAGE 8.....	3
FOTO- UND VIDEOORDNUNG	3
1. Zweck	3
2. Grundsatz.....	3
3. Verbotene Aufnahmen	3
4. Einwilligungen.....	3
5. Vereinsveranstaltungen.....	3
6. Auswahl der Aufnahmen.....	3
7. Veröffentlichung.....	4
8. Private Aufnahmen	4
9. Weitergabe	4
10. Besondere Schutzsituationen.....	4
11. Verantwortlichkeit	4

ANLAGE 8

FOTO- UND VIDEOORDNUNG

DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

1. Zweck

Diese Foto- und Videoordnung regelt den Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Vereinsbetriebs der DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

2. Grundsatz

Das Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sind zu schützen.

Foto- und Videoaufnahmen dürfen niemals gegen den Willen einer betroffenen Person oder zu unangemessenen Zwecken erstellt oder verbreitet werden.

3. Verbotene Aufnahmen

In folgenden Bereichen sind Foto- und Videoaufnahmen grundsätzlich verboten:

Umkleiden,
Duschen,
Toiletten,
Schlafräume,
sonstige Bereiche mit besonderem Schutz der Privatsphäre.

4. Einwilligungen

Für Veröffentlichungen, bei denen eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese entsprechend den geltenden gesetzlichen und vereinsinternen Vorgaben eingeholt.

Die Einwilligung kann grundsätzlich jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

5. Vereinsveranstaltungen

Bei Vereinsveranstaltungen wird transparent darüber informiert, dass Foto- und Videoaufnahmen entstehen können, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Besondere Schutzbedürfnisse sind zu berücksichtigen.

6. Auswahl der Aufnahmen

Es werden nur Aufnahmen verwendet, die Kinder und Jugendliche respektvoll darstellen.

Nicht veröffentlicht werden Aufnahmen, die:

Kinder bloßstellen,
Kinder in unangemessenen Situationen zeigen,

intime oder besonders private Situationen darstellen,
zur Diskriminierung geeignet sind,
den persönlichen Ruf schädigen können.

7. Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung erfolgt nur über dafür vorgesehene Vereinskanäle bzw. mit entsprechender Berechtigung.

Bei Veröffentlichungen werden insbesondere berücksichtigt:

Vereinswebsite,
Vereinszeitschriften,
Social-Media-Kanäle,
Presseberichte,
Turnierberichte,
Vereinsveranstaltungen.

8. Private Aufnahmen

Private Foto- und Videoaufnahmen durch Trainerinnen, Trainer oder Betreuende im Rahmen ihrer Tätigkeit sollen auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

9. Weitergabe

Aufnahmen dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung an Dritte weitergegeben werden.

10. Besondere Schutzsituationen

Bei Kindern mit besonderen Schutzbedürfnissen oder entsprechenden Hinweisen der Erziehungsberechtigten ist besondere Vorsicht geboten.

11. Verantwortlichkeit

Verstöße gegen diese Ordnung können vereinsinterne Konsequenzen haben.

Bei möglichen Rechtsverstößen werden gegebenenfalls weitere zuständige Stellen eingeschaltet.

Verantwortlich für die Umsetzung: Vorstand